

Standort

Nguyen, Phuoc Sang
Asia House
Backnanger Str. 13
D-73635 Rudersberg

Besuch am **17.10.2019** von **13:15 Uhr** bis **13:48 Uhr**

Durchgeführt von

Begleitpersonal Seiten des Betriebes

Ergebnisse des Betriebsbesuches:

Nr.	Verstoß/Behebung
1	<p>Verstoß: Küche: In der Küche waren folgende Bereiche verunreinigt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erneut die Fensterrahmen und -scheiben (mit schmierigen, fettigen Ablagerungen),2. erneut die mit Alufolie abgedeckten Fensterbänke (mit Schmutzansammlungen),3. erneut die Silikonabdichtungen, insbesondere im Bereich des Spülbeckens und des Külschranks (mit braunen Ablagerungen),4. erneut der Heizkörper unter dem Fenster (braune Ablagerungen),5. erneut mehrere Regalböden, z.B. links neben dem Herd (mit durchgeweichten Kartonnagen und verkrusteten, schmierigen Ablagerungen),6. erneut die Mehrfachsteckdose und die Elektroleitung hinter der Arbeitsfläche mittig des Raumes (braune, fettige Beläge),7. erneut eine Vielzahl von leeren Dosen, die als Erhöhung der einzelnen Edelstahlschüsseln für diverse Zutaten dienten (braune, fettige Beläge),8. die äußeren Seitenwände der Küchenschränke (stark fettige und verkrustete Ablagerungen),9. der Fußboden unter dem Herd (dicke Ansammlungen von Lebensmittelresten, leere Eierhorten),10. die Gummimatte auf dem Regal, unter den Kunststoffschüsseln, (mit bräunlichen Verunreinigungen),11. der Deckenbereich oberhalb des Lüfters (gelbliche, fettige Beläge),12. die Abfallbehälter (verkrusteten Schmutzansammlungen). <p>Behebung: zu 1.-12.: Die genannten Bereiche sind gründlich zu reinigen und künftig sauber zu halten. Die Alufolie ist von der Fensterbank zu entfernen. Frist: sofort Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004</p>
2	<p>Verstoß: Küche:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es wurden erneut selbst eingefrorene Lebensmittel (wie z.B. Mangorollen) ohne Angabe des Einfrierdatums vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht zweifelsfrei zu bestimmen war.2. In den Wänden der begangenen Betriebsräume waren erneut nicht mehr benötigte, unverschlossene Dübellöcher vorhanden. Die Wandbereiche sind aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht mehr leicht zu reinigen.

	<p>3. Der weiße Regalboden über der Spüle war an den Ecken und Kanten aufgequollen. Das darunterliegende Material war bereits sichtbar.</p> <p><i>Behebung:</i> zu 1.: Auf den Packungen der eingefrorenen Lebensmittel ist zumindest das Einfrierdatum bzw. das Lieferdatum anzubringen. Frist: sofort Art. 18 VO (EG) Nr. 178/2002</p> <p>zu 2.: Die Dübellöcher sind fachgerecht, aber vor allem glatt zu verschließen. Frist: 28.11.19 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1 Buchst. b VO (EG) Nr. 852/2004</p> <p>zu 3. Der Regalboden ist entweder glatt und leicht reinigbar zu gestalten oder zu erneuern. Frist: 28.11.19 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1 Buchst. f VO (EG) Nr. 852/2004</p>
3	<p><i>Verstoß:</i> Lagerraum im ehem. Schlachthaus: 1. Neben dem Tischdosenöffner stand ein Schraubglas, gefüllt mit Zigarettenkippen. 2. Auf dem Tisch wurde ein Schneidebrett und Messer aufbewahrt und auf dem Fußboden standen drei volle Gitterkörbe mit geschnittener roter Paprika. Auf Nachfrage teilte der Betreiber mit, dass für die Vorbereitungsarbeiten in der Küche zu wenig Platz sei. Aus diesem Grund wird der Lagerraum dafür genutzt. Die Räumlichkeiten sind aufgrund der verunreinigten Umgebung und dem fehlenden Handwaschbecken nicht für die Zubereitung von Lebensmitteln geeignet.</p> <p><i>Behebung:</i> zu 1. Es ist untersagt, in dem Lebensmittellager zu rauchen. Frist: sofort §3 LMHV Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2 Buchst. c VO (EG) Nr. 852/2004</p> <p>zu 2. Entweder ist der Raum so zu gestalten, dass eine gute Hygienepraxis der gewährleistet werden kann oder die Lebensmittel sind in der Küche zuzubereiten. Frist: sofort Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2 Buchst. c VO (EG) Nr. 852/2004 Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4 VO (EG) Nr. 852/2004</p>

Angewandte Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Rechtsverordnungen

Absender:

Rücksendung zum Besuchsbericht vom 17.10.2019

Nguyen, Phuoc Sang
Backnanger Str. 13
D-73635 Rudersberg

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung
Frau Löhrlin
Erstetter Straße 58
71522 Backnang

- Ich erkläre mich bereit, die im Besuchsbericht vom 17.10.2019 genannten Mängel-
punkte innerhalb der gesetzten Fristen zu beseitigen.
- Ich erkläre mich **nicht** bereit, die im Besuchsbericht vom 17.10.2019 genannten
Mängelpunkte innerhalb der gesetzten Fristen zu beseitigen.

Begründung:

- Ich bitte für die Beseitigung der Mängel Nr.: _____ um Fristverlängerung bis
zum _____
- Die Mängel Nr.: _____ sind bereits beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Name, Unterschrift, Betriebsstempel